

Beiträge zum nationalen und internationalen öffentlichen Recht

Herausgegeben von Prof. Dr. Burkhard Schöbener

Sonja Bocek

Die völkerrechtlichen Wirkungen einseitiger Erklärungen der UN-Generalversammlung



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	13
Zeitschriften und Entscheidungssammlungen	13
Allgemeine Abkürzungen	14
 Einleitung	 17
 1. Teil: Rechtsquellenlehre im Völkerrecht	 21
A. Der Begriff der formellen und materiellen Rechtsquelle	21
B. Der Einfluss neuerer Entwicklungen in den internationalen Beziehungen auf die Rechtsquellenlehre	23
C. Das Verhältnis von Völkerrecht und Politik	25
I. Das Verhältnis von Recht und Politik nach der Schule von New Haven .	26
II. Auswirkungen des Ansatzes auf den Stellenwert der Rechtsquellen	27
III. Die Unterscheidbarkeit von Völkerrecht und internationaler Politik	28
IV. Ergebnis	31
D. Bedeutung des Art. 38 IGH-Statut	31
I. Aufzählung allgemein anerkannter Rechtsquellen	31
II. Keine abschließende Aufzählung	34
E. Fazit	35
 2. Teil: Einordnung der Erklärungen in die herkömmlichen Rechtsquellenkategorien	 37
A. Vertragsrecht	37
I. Die Verabschiedung von Resolutionen als Vertragsschluss	37
II. Möglichkeit eines Vertragsschlusses im Einzelfall	38
1. Rechtsbindungswille	39
2. Vertragsabschlusskompetenz der Delegierten	42
3. Ergebnis	43
III. Fazit	43
B. Gewohnheitsrecht	44
I. Allgemeine Entstehungsvoraussetzungen von Völkergewohnheitsrecht	44
1. Die Zwei-Elemente-Lehre	44
2. Notwendigkeit der beiden Elemente	45

a. Staatenpraxis	46
b. Rechtsüberzeugung	47
c. Ergebnis	49
II. Herleitung von Völkergewohnheitsrecht aus Resolutionen der Generalversammlung	49
1. Differenzierung zwischen den Mitgliedstaaten und den Vereinten Nationen	50
2. Die Rolle der Mitgliedstaaten bei der Bildung von Völkergewohnheitsrecht	51
a. Abstimmungsverhalten als Staatenpraxis	52
aa. Der Begriff der „Staatenpraxis“	52
(1) Beschränkung auf Realakte	52
(2) Realakte und Willenserklärungen	53
bb. Das Verhalten der Delegierten als Staatenpraxis	55
(1) Beitrag zur Bildung einer gewohnheitsrechtlichen Staatenpraxis	55
(a) Beurteilung förmlicher Abstimmungen	55
(b) Beurteilung von Verabschiedungen im Konsensusverfahren	56
(2) Zur Entstehung von Völkergewohnheitsrecht allein durch die Verabschiedung von Resolutionen	57
(a) Einmalige Verabschiedung einer Resolution	57
(b) Wiederholte Verabschiedung einer Resolution	59
cc. Ergebnis	60
b. Votum als Ausdruck der Rechtsüberzeugung	60
aa. Begriff der „Rechtsüberzeugung“ (opinio juris)	60
(1) Naturrechtliche Definitionen	60
(2) Voluntaristische Defintion	61
(3) Der Ansatz des IGH	62
(4) Die Rechtsüberzeugung als Konsens darüber, eine im Werden befindliche Norm zu beachten	63
bb. Der Nachweis der Rechtsüberzeugung	64
cc. Resolutionen als Indiz für das Vorhandensein einer Rechtsüberzeugung	64
dd. Kriterien	66
(1) Wortlaut	66
(2) Abstimmungsergebnis	68
(3) Motive des Abstimmungsverhaltens	68
ee. Beurteilung von Konsensresolutionen	70
c. Ergebnis	70

4. Resolutionen als Übung und Rechtsüberzeugung der Vereinten Nationen	71
a. Beitrag Internationaler Organisationen zur Entstehung von Völkergewohnheitsrecht	71
b. Einordnung der Resolutionen als Praxis und Rechtsüberzeugung der Vereinten Nationen	73
c. Ergebnis	74
III. Fazit	74
C. Allgemeine Rechtsgrundsätze	74
I. Gewinnung unmittelbar aus dem Völkerrecht	75
II. Gewinnung aus nationalen Rechtsordnungen	77
1. Die Notwendigkeit formalisierter Rechtsetzungsverfahren	77
a. Die Theorie vom formlosen Konsens	77
b. Das Erfordernis eines doppelten Konsenses	79
c. Die Verringerung der Formerfordernisse im Völkerrecht	79
d. Die Objektivierung des Konsenses durch formelle Verfahren	80
2. Ergebnis	83
D. Fazit	83
3. Teil: Qualifizierung als Quelle außerhalb von Art. 38 IGH-Statut	85
A. Notwendigkeit des Konsenses zur Schaffung einer neuen Völkerrechtsquelle	85
I. Das Fehlen einer übergeordneten Rechtsetzungsinstanz als Ausgangspunkt	85
II. Naturrechtliche Schlussfolgerungen	86
III. Positivistische Schlussfolgerungen	87
IV. Kritik an den Konsenslehren	88
V. Konsens als konstitutives Element der Völkerrechtsnormen	90
VI. Auswirkungen des Konstitutionalisierungsprozesses auf die Rolle des Konsenses im Völkerrecht	91
B. Fehlender Konsens der Staaten bzgl. der Rechtsquelleneigenschaft von Resolutionen	93
I. Auffassungen der Staaten	93
II. Außerrechtliche Gründe für die fehlende Anerkennung der Resolutionen als Rechtsquelle	94
C. Fazit	95
4. Teil: Erklärungen als soft law	97
A. Allgemeine Merkmale von soft law	97
I. Begriff und Formen von soft law	97

II.	Gründe für das Aufkommen von soft law	99
B.	Die völkerrechtliche Bedeutung von Resolutionen als soft law	101
I.	Keine abgestufte rechtliche Geltung	101
II.	Der Rechtsbezug von Resolutionen als soft law	103
1.	Rechtswirkungen kraft des Vertrauensprinzips	104
2.	Zur legitimierenden Wirkung von Resolutionen	106
3.	Resolutionen als Auslegungsmittel	107
a.	Auswirkung auf die völkerrechtliche Begriffsbildung	107
b.	Resolutionen als authentische Interpretationen der UN-Charta	108
c.	Ergebnis	110
4.	Resolutionen als Element im Rechtsentstehungsprozess	110
C.	Fazit	112
5.	Teil: Die Rechtswirkungen einzelner Resolutionen	113
A.	Die völkerrechtlichen Wirkungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte	113
I.	Keine unmittelbaren rechtlichen Wirkungen	114
II.	Völkergewohnheitsrechtliche Wirkungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte	116
1.	Die Qualifizierung der Verabschiedung	116
a.	Die Bewertung als Staatenpraxis	116
b.	Die Bewertung als Rechtsüberzeugung	116
2.	Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als Ausgangspunkt für die spätere Entwicklung von Völkergewohnheitsrecht	118
a.	Der tatsächliche Einfluss der Resolution	118
b.	Probleme beim Nachweis der einheitlichen Staatenpraxis	119
III.	Die Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als allgemeine Rechtsgrundsätze	122
IV.	Soft law-Aspekte der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte	123
V.	Ergebnis	124
B.	Die völkerrechtlichen Wirkungen der Friendly Relations Declaration ...	124
I.	Völkergewohnheitsrechtliche Wirkungen der Friendly Relations Declaration	126
1.	Die Qualifizierung der Verabschiedung	126
2.	Die rechtliche Bewertung der einzelnen Prinzipien bei Verabschiedung der Resolution	127
3.	Ergebnis	129
II.	Soft law-Aspekte der Friendly Relations Declaration	129
1.	Der Beitrag zur Herausbildung neuer und Bestätigung bestehender Rechtssätze	129

2. Der Beitrag zur Auslegung von Völkerrechtsprinzipien	130
a. Das Gewaltverbot	130
b. Das Interventionsverbot	131
c. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker	132
III. Ergebnis	134
C. Die völkerrechtlichen Wirkungen der Charter of Economic Rights and Duties	134
I. Völkergewohnheitsrechtliche Wirkungen der Charter of Economic Rights and Duties	135
1. Bewertung der Verabschiedung	135
2. Die nachfolgende Praxis	137
II. Soft law-Aspekte der Charter of Economic Rights and Duties	138
III. Ergebnis	139
D. Fazit	140
6. Teil: Ergebnisse der Untersuchung	143
A. Zur Einordnung von Resolutionen als Rechtsquelle	143
B. Resolutionen als soft law	145
C. Die Rechtswirkungen einzelner Resolutionen	146
Literaturverzeichnis	149